▶ Schadenersatz

Regel und Ausnahme: Darlegung des Haushaltsführungsschadens

| Die pauschale Bezugnahme auf Tabellenwerke zur Darlegung des unfallbedingt entstandenen Haushaltsführungsschadens erfüllt nicht die Anforderungen an eine substanziierte Darlegung eines konkreten Schadens. |

Eine Ausnahme ist nach dem OLG Hamm (26.4.19, 9 U 102/18, Abruf-Nr. 214687) aber geboten, wenn der Anspruchsteller vor dem schädigenden Ereignis infolge seines jugendlichen Alters noch gar keinen eigenen Haushalt geführt hat. Ansonsten muss im Einzelnen dazu vorgetragen werden, welche ganz konkreten Tätigkeiten mit welchem zeitlichen Aufwand vor dem Unfallereignis wahrgenommen wurden und jetzt unfallbedingt (kausal) nicht mehr wahrgenommen werden können. Im konkreten Fall machte eine zum Unfallzeitpunkt im Jahr 1991 17-Jährige einen Schadenersatzanspruch geltend.

IHR PLUS IM NETZ
fmp.iww.de
Abruf-Nr. 214687

So rechnete das OLG

MERKE | Für den streitgegenständlichen Zeitraum von 2011 bis 2013 hat das OLG den Stundensatz für eine professionelle Haushaltshilfe mit 9 EUR netto berücksichtigt. Hinsichtlich des zeitlichen Aufwands hat es auf die Tabellenwerte aus dem Jahr 2013 abgestellt.

▶ Kostenrecht

Aktivlegitimation des Zwangsverwalters

| Enthält ein vollstreckbarer Titel eine Kostengrundentscheidung zugunsten oder zulasten des Zwangsverwalters, ist der Zwangsverwalter in dem nachfolgenden Kostenfestsetzungsverfahren ohne Weiteres (aktiv oder passiv) prozessführungsbefugt, und zwar auch dann, wenn die Zwangsverwaltung vor Einleitung des Rechtsstreits, während des laufenden Prozesses oder nach Abschluss des Erkenntnisverfahrens aufgehoben worden ist. |

Der BGH verfolgt damit eine rein formale Betrachtungsweise (27.6.19, V ZB 27/18, Abruf-Nr. 211348). Der Kostenfestsetzungsbeamte ist im Kostenfestsetzungsverfahren, das von materiellen Prüfungen befreit sein soll, allein an die Kostengrundentscheidung gebunden.

IHR PLUS IM NETZ
fmp.iww.de
Abruf-Nr. 211348

Das gilt sowohl hinsichtlich der Frage, zwischen welchen Parteien die Entscheidung getroffen wurde als auch für die Frage, wie die Kostenverteilung ausgestaltet wurde.

Verwalter darf und muss Geschäfte ordentlich abwickeln

MERKE | Obwohl der Zwangsverwalter mit dem Wirksamwerden des Aufhebungsbeschlusses seine ihm kraft hoheitlichen Amts übertragenen Befugnisse verliert, ist er weiterhin dazu berechtigt und verpflichtet, seine Geschäfte ordnungsgemäß abzuwickeln und die dazu dienenden Maßnahmen vorzunehmen (BGH NJW-RR 08, 892 Rn. 8).